

Beratungsvorlage AIU/046/2016

Amt: Baurechts- und Ordnungsamt Amt für Stadtentwicklung

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Ergebnis
Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt	05.07.2016	N - Vorberatung	
Ortschaftsrat Grüntal	06.07.2016	Ö - Anhörung	
Ortschaftsrat Dietersweiler	13.07.2016	Ö - Anhörung	
Ortschaftsrat Musbach	13.07.2016	Ö - Anhörung	
Ortschaftsrat Wittlensweiler	14.07.2016	Ö - Anhörung	
Ortschaftsrat Kniebis	18.07.2016	Ö - Anhörung	
Ortschaftsrat Igelsberg	18.07.2016	Ö - Anhörung	
Gemeinderat	19.07.2016	Ö - Beschlussfassung	

6. Änderung Flächennutzungsplan 2010 der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Freudenstadt Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB und Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden

Beschlussvorschlag:

1. Die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes 2010 der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Freudenstadt mit den Gemeinden Seewald und Bad Rippoldsau-Schapbach wird nach § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB aufgestellt.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden erfolgt nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB in Form einer Auslegung der Planung.

Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein

Gesamtkosten: _____ Euro

Finanzierung:

Verwaltungshaushalt 2016
Haushaltsstelle: _____ Euro

Vermögenshaushalt 2016
Haushaltsstelle: _____ Euro

Beratungsvorlage AIU/046/2016

Sachverhalt:

1. Verfahrensstand

Die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes für den Verwaltungsraum Freudenstadt wurde am 17.12.1998 durch das Regierungspräsidium Karlsruhe genehmigt. Die erste Änderung des Flächennutzungsplanes beinhaltete einige punktuelle Aktualisierungen und wurde am 27.06.2003 vom Regierungspräsidium Karlsruhe genehmigt. Die zweite Änderung betraf ausschließlich die Ausweisung von Konzentrationszonen für Windkraftanlagen. Die dritte Änderung bestand nochmals aus punktuellen Änderungen auf den Gemarkungen Freudenstadt und Bad Rippoldsau-Schapbach. Mit der vierten Änderung wurden neben punktuellen Korrekturen auch größere Änderungen durchgeführt. Die vierte Änderung trat am 04.06.2010 in Kraft.

Mit Beschluss des Gemeinsamen Ausschusses der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Freudenstadt vom 14.04.2016 wurde die 5. Änderung des Flächennutzungsplans eingeleitet. Zwei laufende Bebauungsplanverfahren auf Gemarkung Bad Rippoldsau-Schapbach machten die Einleitung des Verfahrens zur 5. Änderung notwendig. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zur 5. Änderung des Flächennutzungsplans endete am 31.05.2016. Die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen soll vor der Sommerpause in die Gremien eingebracht werden.

2. Erfordernis, Ziele und Zwecke der Planänderung

Zwischenzeitlich haben sich durch weitere Entwicklungen in verschiedenen Bereichen Änderungen ergeben, so dass nicht nur eine erneute punktuelle Änderung des Flächennutzungsplans erforderlich wird, sondern auch eine Aktualisierung (redaktionelle Änderungen) wie auch Berichtigungen aufgrund von Bebauungsplänen im beschleunigten Verfahren in vielen Bereichen auf den Gemarkungen der Stadt Freudenstadt und zwei redaktionelle Änderungen auf der Gemarkung der Gemeinde Seewald.

Dieser 6. Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 5 Abs. 5 BauGB eine Begründung mit den Angaben nach § 2 a BauGB beizufügen. Entsprechend dem Stand des Verfahrens sind demnach die Ziele, Zwecke und wesentlichen Auswirkungen der einzelnen Änderungen und die auf Grund der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 ermittelte und bewertete Belange des Umweltschutzes darzulegen. Eine ausführliche (Strategische) Umweltprüfung (SUP) wird erst nach der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung als Teil II in die Begründung mit aufgenommen.

Anlagen:

Begründung